

IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- Sie erhalten eine kostenfreie Gründungsberatung von einer entsprechend spezialisierten Unternehmensberatung im Wert von bis zu 7.500 EUR.
- Sie erhalten einen Investitionskostenzuschuss von bis zu 30.000 EUR pro einzustellendem Menschen mit Behinderung.
- Sie erhalten einen laufenden Personalkostenzuschuss von bis zu 35 % im Jahr 2024 und von bis zu 30 % ab dem Jahr 2025.
- Sie erhalten eine monatliche Pauschale von bis zu 350 EUR pro beschäftigtem Menschen mit Behinderung in Ihrem Unternehmen.
- Sie haben jährlich die Möglichkeit zur Nutzung einer kostenfreien betriebswirtschaftlichen Beratung im Wert von bis zu 5.200 EUR.
- Sie sind „Bevorzugter Bieter“ bei Ausschreibungen im Öffentlichen Sektor.
- Sie gewinnen qualifizierte und sehr loyale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung häufiger überdurchschnittlich gut ausgebildet sind.
- Sie steigern das gesellschaftliche Ansehen Ihres Unternehmens.
- Sie zeigen starke Werteorientierung.
- Sie nutzen zusätzliche Chancen bei der Personalauswahl.
- Sie tragen dazu bei, die Zielsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Convention on the Rights of Persons with Disabilities – CRPD) auf gleiches Recht für Menschen mit und ohne Behinderung zu verwirklichen.

Stand: 22. Januar 2024

– Integrationsamt –
Rheinallee 97-101
55118 Mainz

Telefon 06131 967-0
poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de



Bildnachweise:

Deckblatt: © Ermolaev Alexandr – AdobeStock

Innen rechts: © BGStock72 – AdobeStock

Innen links: © Robert Kneschke – AdobeStock

INKLUSIONSBETRIEBE – DEM FACHKRÄFTEMANGEL ENTGEGENWIRKEN



Sie haben ein überzeugendes Geschäftskonzept,
sind sozial engagiert und möchten zusätzliche
Chancen bei der Personalauswahl nutzen?

Wenn ja, dann ...

... KLAPPEN SIE MICH AUF!

WAS SIND INKLUSIONSBETRIEBE?

- Unternehmen, Betriebe oder Abteilungen, die auf dem ersten Arbeitsmarkt mindestens 30 % Menschen mit Behinderung beschäftigen, können Inklusionsbetriebe sein.
- Inklusionsbetriebe sind normale Teilnehmer am Wirtschaftsleben und erwirtschaften den größten Teil ihrer Kosten selbst am Markt.
- Inklusionsbetriebe gibt es als rechtliche Einheit, als Betriebsteil oder als betriebsinterne Abteilung.
- Derzeit bestehen in Rheinland-Pfalz bereits 70 Inklusionsbetriebe mit ca. 1.000 schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.



SIE WOLLEN? RHEINLAND-PFALZ FÖRDERT!

Inklusionsunternehmen

als rechtlich und wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes

oder

Inklusionsbetrieb/ Inklusionsabteilung

als rechtlich unselbstständiger Betrieb oder Abteilung von Unternehmen bzw. öffentlichen Arbeitgebern

SO GRÜNDEN SIE EINEN INKLUSIONSBETRIEB

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz freut sich über Ihren Antrag.

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Rheinallee 97-101
55188 Mainz

www.lsjv.rlp.de

Für alle Interessierten bietet das Land Rheinland-Pfalz eine für Sie kostenfreie Erstberatung an. Diese wird von einem privaten Beratungsunternehmen im Auftrag des Landesamtes durchgeführt.

UND SIE ...

- fördern die Teilhabe am Arbeitsmarkt von Menschen mit Behinderungen. Erwerbsarbeit ist für Menschen mit und auch ohne Behinderungen ein entscheidender Gradmesser für gesellschaftliche Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung.
- tragen als Inklusionsbetrieb in besonderem Maße dazu bei, adäquate Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen vorzuhalten.
- verwirklichen das Ziel umfassender Inklusion am Arbeitsplatz.

